Basel, den 18. Juli 1931 XXXI. Jahrgang / No. 29

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Die Lehren des Karstadt-Experimentes. — Wie stellen sich die Konsumvereine zur neuzeitlichen Obst- und Traubenverwertung? — Die elfte Internationale Genossenschaftsschule. — Das Genossenschaftswesen in der Tschechoslowakei. — Centrokooperativ Praha und Kooperativa. — Volkswirtschaft. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Erziehungsfragen. — Aus der Praxis. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten.

Die Lehren des Karstadt-Experimentes.

Von Dr. *August Müller*, Staatssekretär a. D.

Kürzlich brachten wir über den Karstadt-Konzern einen Bericht, der durch diesen Aufsatz, den wir der «Edeka Deutsche Handels-Rundschau» entnehmen, glücklich ergänzt wird:

Umfang, Form und privatwirtschaftlicher Erfolg der Handelsunternehmungen in einer gegebenen Wirtschaftsepoche, gewürdigt nach allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, hängen davon ab, dass der Handel seinen Aufgaben treu bleibt. Und diese Aufgabe ist die Warenvermittlung. Der Karstadt-Konzern verdankt seinen Misserfolg vor allem der Tatsache, dass er diesem elementarsten Grundsatz untreu wurde. Im Grunde genommen begegnen uns hier ähnliche Irrtümer, wie sie von anderen Wirtschaftsgruppen gepflegt werden, die den «Weg zwischen Erzeugern und Verbrauchern durch Ausschaltung des Handels verkürzen» wollen. Denn im volkswirtschaftlichen Sinne handelt es sich um das gleiche Unterfangen: ob ein Handelsunternehmen sich eigene Produktionsstätten zulegt oder ob überseeische Weizenproduzenten den Weizenhandel durch direkten Verkehr mit den Weizenverbrauchern auszuschalten beabsichtigen. Der Zusammenbruch des kanadischen Weizenpools hat die gleiche prinzipielle Bedeutung wie der Misserfolg des Karstadt-Konzerns. Diese These bedarf aber einiger Erläuterungen, weil sie bei oberflächlichen Betrachtungen leicht Veranlassung zu falschen Schlussfolgerungen für genossenschaftliche Wirkungsmöglichkeiten geben kann.

Die wirtschaftliche Entwicklung führt in der Regel zu Kompromisslösungen. Wo radikale theoretische Würdigung ein Entweder-Oder als Entwicklungsziel für unvermeidlich erachtet, da bevorzugt sie das Sowohl-als-auch. Bestes Beispiel hierfür ist die Lehre von der Verdrängung des gewerblichen Kleinbetriebes durch den Grossbetrieb, an die vor 30 Jahren die Volkswirtschaftstheorie wie an ein Dogma glaubte, während die tatsächliche Entwicklung selbst ganz andere Wege ging. Sie hat in relativer Hinsicht gewiss den Schwerpunkt gewerblicher Tätigkeit in Gross- und Riesenbetriebe verlegt; aber sie hat dadurch die Existenzmöglichkeiten kleiner und sogar kleinster Zwergbetriebe nicht unterbunden. Aehnliches ist bei einer Betrachtung der Handelsentwicklung festzustellen. Die Untersuchungsergebnisse des Enquête-Ausschusses, die die Handelsentwicklung betreffen, zeigen auf das deutlichste, dass es überhaupt keine Betriebsform des Handels in der privatwirtschaftlichen, für den Markt produzierenden Wirtschaft gibt, die durch andere Handelsformen verdrängt wird. Das wirtschaftliche Gewicht einzelner Handelsformen wandelt sich, aber der Hausierer schleppt heute noch seinen Packen von einem Haushalt zum andern, sogar in städtischen Siedlungen, und ist durchaus nicht durch das Spezialgeschäft oder das Warenhaus, auch nicht durch die billigen Einheitspreisläden verdrängt worden. Das liegt daran, dass die wirtschaftliche Entwicklung durchaus nicht nach Monotonie und schematischer Einheitlichkeit strebt; ihr Ziel ist vielmehr die durch grosse Mannigfaltigkeit ausgezeichnete Fülle wirtschaftlicher Erscheinungsformen. Nur der dogmatisch eingestellte, an ein bestimmtes Wirtschaftssystem glaubende Wirtschaftsbetrachter kann darin einen Nachteil, einen Verstoss gegen die Rationalisierung im Wirtschaftlichen sehen. Tatsächlich erhalten sich die alten Handelsformen neben den sich neu entwickelnden Formen, weil jeder dieser Formen eine Aufgabe gegenübersteht, die sie in einem höheren Sinne am rationellsten zu erfüllen versteht.

Diese Toleranz der die Entwicklung beherrschenden Wirtschaftsgesetze wandelt sich aber in unerbittliche Konsequenz, wenn der Versuch gemacht wird, elementare Wirtschaftserfordernisse zu vergewaltigen. Offenbar verträgt das nach Rationalisierung des Wirtschaftsverlaufes strebende Entwicklungsgrundgesetz keinen Verstoss gegen die entscheidenden Entwicklungstatsachen. Und eine dieser elementarsten Voraussetzungen für die Durchsetzung des wirtschaftlichen Grundgesetzes, das den grösstmöglichen Erfolg mit dem geringsten Aufwand von Mitteln zu erzielen beabsichtigt, ist der Gedanke der Arbeitsteilung. Sie setzt sich im einzelnen Betrieb konsequent durch, sie beherrscht aber auch die gesamte Volkswirtschaft und hat als gesellschaftliche Arbeitsteilung schliesslich zur Ausbildung einer besonderen, warenvermittelnden Tätigkeit geführt, nämlich zum Handel. Handel be-

deutet aber nicht Produktion, sondern Ueberwindung der örtlichen Knappheit an wirtschaftlichen Gütern durch Vermittlung zwischen Vorrat und Bedarf. Dieser Funktion des Handels entsprechen technische Voraussetzungen, Kapitalausstattung, Umschlagshöhe und eine ganz besondere geistige Durchdringung und Bewertung der wirtschaftlichen Marktvorgänge, die ganz anders geartet sind, als die Voraussetzungen der Produktion von Gütern. Die Firma Karstadt betrieb zuletzt etwa 30 verschiedene Fabrikationswerkstätten, von denen sie 21 in eigener Verwaltung hatte. Nach dem letzten Prospekt, den sie im Jahre 1930 veröffentlichte, erzielte sie im reinen Handelsgeschäft einen Umsatz von 327 Millionen, 41 Millionen entfielen auf die Umsätze mit fremden Firmen, 9,81 Millionen auf Exportumsätze und 123 Millionen auf die Umsätze der Firma mit ihren eigenen Produktionsunternehmungen und Zentrallagern. Dass die Firma daneben auch noch eine internationale Transportgesellschaft und zwei Hotels betrieb, erhöht diese Mannigfaltigkeit. Das Unternehmen hatte also nicht nur in seiner Leitung neben den technischen auch die geistigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung eines mehrere hundert Millionen umfassenden reinen Handelsverkehrs zu erfüllen, was, wie jedermann weiss, schon eine schwierige, in Krisenzeiten besonders hohe Anforderungen stellende, Aufgabe ist; die Leitung des Unternehmens sollte auch die Fabrikation von so ziemlich sämtlichen Spezialartikeln aus der Textilindustrie und daneben die Herstellung von Konserven, Blechbüchsen, Schokolade und Fleischwaren, Koffern und Schuhen, Seifen und Parfümerien und manches andere mehr erfolgreich durchführen. Das misslang! Wahrscheinlich nicht, weil es den mit dieser Aufgabe Betrauten an geschäftlichem Weitblick im allgemeinen Sinne des Wortes fehlte. Es gibt aber offenbar innere wirtschaftliche Gründe, die für eine solche Vereinigung von Erzeugung und Handel Gefahrenquellen bilden, denen schliesslich das Unternehmen seine sanierungsbedürftige Lage verdankt. Fabriken wollen beschäftigt sein, und wenn man sie mit Warenhäusern zusammenkoppelt, so erwacht die Neigung, die dem Warenvertrieb dienenden Anstalten dem Produktionsbedürfnis der Produktivabteilungen anzupassen. Das bedeutet im Wandel der Konjunkturen doppelte Belastungen von der Kapital- und Unkostenseite her, während bei Beschränkung auf den reinen Handelsbetrieb sowohl der Produzent als auch der Verkaufsbetrieb eine viel grössere Elastizität und Anpassungsmöglichkeit an die Konjunkturgestaltung besitzt. Krisen sind Zeiten weichender Preise. Jedes Handelsgeschäft vermag darum durch entsprechende Arrangements mit seinen Lieferanten Krisenwirkungen auszugleichen. Diese Verteilung des Risikos auf mehrere Schultern hört aber auf, wenn die Fabrikation und der Verkauf gemeinsam eine Stelle mit den Risiken und den Konjunkturfolgen belasten. Privatwirtschaftlich gesehen, ist der Hauptvorteil dieser Vereinigung von Produktions- und Handelsunternehmung bequemere Finanzierung. Er führt aber leicht zu Ueberexpansion und grösserer Krisenempfindlichkeit der Unternehmungen. Irgendein allgemeines wirtschaftliches Interesse kann für solche Betriebsformen nicht geltend gemacht werden. Diesem ist am meisten gedient, wenn in jeder einzelnen Wirtschaftssphäre die ihr eigenen regulierenden Kräfte in Geltung bleiben, während bei dem hier erörterten Sonderunternehmen gerade das Gegenteil eintrat: nämlich die Verlagerung der Risiken und konjunkturpolitisch wirksamen Geschäftsergebnisse in verschiedene Wirtschaftssphären, was rechtzeitige Anpassung an die allgemeinen Wirtschaftserfordernisse erschwert.

Ganz anders sind Produktivabteilungen von Genossenschaften oder auch von einzelnen Handelsunternehmungen zu beurteilen, bei denen die herrschende Stellung der Stelle bewahrt bleibt, die den Absatz der Güter bewerkstelligt. Ein Konsumverein, der eine Bäckerei betreibt, oder eine Kleinhändlergenossenschaft, die bestimmte Erzeugnisse herstellt, betrachtet diese Produktivabteilung als Nebenbetrieb. In diesem Fall richtet sich Form, Finanzierung, Umfang und Ausdehnung des angegliederten Produktivbetriebes durchaus nach den Bedürfnissen des genossenschaftlich organisierten Kundenkreises. Dessen wirtschaftliche Interessen sind entscheidend, und sie verhindern, dass die Ausdehnung und die Kostenbasis der Produktivabteilung das gebotene Mass überschreiten. Denn hier soll nicht mit der Produktivabteilung ein Sondergewinn erzielt, sondern eine möglichst vorteilhafte Deckung des organisierten Bedarfs bewerkstelligt werden. Solche Einrichtungen bedeuten auch keinen Verstoss gegen die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die den Existenzgrund des Handels als besondere Wirtschaftsabteilung bildet.

Wie stellen sich die Konsumvereine zur neuzeitlichen Obst- und Traubenverwertung?

Ergebnis einer Umfrage.

I.

Beinahe 100 Konsumgenossenschaften haben die Anfrage des Unterzeichneten über die Vermittlung alkoholfreier Fruchtsäfte beantwortet. Wenn man bedenkt, wie vielseitig und angestrengt beschäftigt unsere Konsumverwalter sind, so ist die Tatsache doppelt erfreulich, dass sich so viele Verwaltungen der Mühe einer nicht besonders wichtig scheinenden statistischen Auskunft unterzogen haben. Es sei ihnen an dieser Stelle warm gedankt!

Die Verfassungsvorlage der Alkoholrevision, am 6. April 1930 vom Schweizervolk angenommen, hat die Frage einer neuzeitlichen Obstverwertung in weite Kreise getragen. Was unter moderner Früchteverwertung zu verstehen ist, hat der A. C. V. beider Basel kurz vor dem Abstimmungssonntag in vorbildlicher Weise auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» dargestellt. Der A. C. V. konnte dort seinen Mitgliedern anbieten:

Selbstgelagerte Aepfel, Tafeläpfel und Kochäpfel, mit der Maschine nach der Grösse sortiert.

Aepfel, im Kühlhaus gelagert, ein vorzügliches Dessert.

Getränke, gesund, erfrischend und preiswert: Obstwein V. o. l. G., Obstwein Schlör, beide alkoholfrei, Pomol, eingedickter Obstsaft.

Konserven, zu besonders niedrigen Preisen.

Dörrobst, in ausgezeichneter Qualität.

Den Schluss der Seite bildete folgender Aufruf: «Wer eine derartige Obstverwertung im Wirtschaftsgebiet Basel und im ganzen Land weiter gefördert und gleichzeitig den Genuss von Obstbranntwein, der Körper und Geist zerstört, eingeschränkt

sehen will, stimme der Verfassungsvorlage am nächsten Sonntag zu! Sie schafft die Grundlage, damit der Obstbau gefördert werden kann und die Verwertung auf eine grosszügigere Grundlage gestellt wird. Daher bietet sie Konsument und Produzent gleich grosse Vorteile.»

Wir dürfen ruhig behaupten, dass die schweizerischen Konsumvereine schon jahrelang als wichtiger Faktor in der Verteilung der Obst- und Traubenernten mitgewirkt haben. Zwar ist der im letzten Jahrzehnt erfolgte Umschwung in der flüssigen Konservierung noch vielerorts nicht beachtet worden. Doch hat unsere Umfrage gezeigt, dass es zahlreiche Konsumgenossenschaften gibt, die auch den Verkauf alkoholfreier Fruchtsäfte förderten und darüber wertvolle Erfahrungen mitzuteilen haben.

Der erfahrene Verwalter einer grossen Konsumgenossenschaft bedauert, dass unter den alkoholfreien Getränken «die verschiedenen gezuckerten und ungezuckerten Wasser obenan stehen, dank der grossen Reklame, die von Bierbrauern und andern Wassermännern gemacht werde.» Er weist hin auf den Gehaltsunterschied, welcher den naturreinen Obstsäften den unbestrittenen Vorrang vor allen künstlichen Getränken und vor den Mineralwassern geben sollte. Ich stimme dem betreffenden Geschäftsführer in dieser Ansicht völlig bei. Doch zeigt sich gerade auf diesem Gebiet ein indirekter Erfolg der Bestrebungen, unser Schweizerobst haltbar zu machen: Die «Zuckerwasserfabrikanten», deren Reisende die Dörfer und Täler absuchen, spüren die wachsende Abneigung gegen die künstlichen Getränke und suchen Namen und Gehalt ihrer Fabrikate den natürlichen Fruchtsäften anzugleichen. Sie suchen das Publikum zu überzeugen, dass keine Chemikalien zweifelhafter Art zur Haltbarmachung verwendet wurden, nicht einmal Benzoat. Dennoch ist es gut, dass das Lebensmittelinspektorat bei der klaren Unterscheidung bleibt: Hier natürliche, dort künstliche alkoholfreie Getränke.

Unter den naturechten nimmt nach den Ergebnissen der Umfrage der Süssmost die erste Stelle ein. Eine Reihe von Genossenschaften erzielten darin respektable Umsätze: 500, 1000, 2—5000, 10,000 Liter. Obenan stehen Basel mit 50,000, Winterthur mit 26,000, Olten mit 30,000 Litern. Verschiedene Vereine können auf eine interessante Entwicklung hinweisen, so Thalwil, das den Umsatz in einem Jahr um 2000 Liter vermehrte und Basel, das in den Jahren 1927, 28, 29 folgenden Verbrauch notierte: 31,000, 39,000, 50,000.

Eine Frauenkommission hat sich's angelegen sein lassen, zu erfahren, wie Hausmütter über den Süssmost urteilen. Diese bezeichneten das Getränk ausnahmslos als durststillend und bekömmlich. Auf die Frage: «Vermag dieser Obstsaft alkoholhaltige Getränke zu ersetzen?» kam etwa die Antwort: «Für mich schon!» Hingegen wurde der Preis (es handelte sich um verschlossene Flaschen) kritisiert: «Es sollte billiger sein, damit es auch die ärmere Bevölkerung mit viel Kindern kaufen kann.» «Der Preis dürfte noch ermässigt werden, denn Familien mit viel Kindern sehen neben der Bekömmlichkeit auf den Preis». «Es ist sehr zu wünschen, dass das Getränk zu billigerem Preis abgegeben werden kann, dann wird das Doppelte getrunken, dann ist dem Alkoholteufel abgeholfen, was die Frauen begrüssen werden.»

Der Verbrauch an Fruchtsirup ist fast durchwegs gross und bildet einen wichtigen Faktor der Beeren-Verwertung. Weniger bekannt scheint das Pomol zu sein, dieser der Kondensmilch zu vergleichende konzentrierte Apfelsaft. Dagegen wissen einzelne Vereine zu melden, dass sich dieses Pomol in kurzer Zeit wohl eingebürgert habe. «Wir könnten nicht mehr ohne dieses Produkt sein, da sich die Kundschaft daran gewöhnt hat.»

Im Jahr 1930, als die Süssmostlager sich leerten und der Preis infolge der Fehlernte aufschlug, machten verschiedene Genossenschaften einen Versuch mit Süsswein, also alkoholfreiem Traubensaft. Die kleinen Versuchsquantitäten sind wohl bis heute ziemlich ausverkauft. Dieser edle Trunk darf jedem Gaste vorgesetzt werden, er wird auch an Familienfesten immer mehr geschätzt. Eine Genossenschaft berichtet auch, dass Kranke ihn gerne genossen.

Freilich fehlt es auch nicht an Genossenschaften, welche mit «diesen Artikeln» nichts anzufangen wissen. Einige begnügen sich mit der Feststellung, dass sie sich bis jetzt mit der Vermittlung nicht abgegeben haben; andere geben ihrer Verneinung noch die Pointe, dass diese Getränke für sie auch in Zukunft nicht in Frage kommen. Wohl begründet wird diese Haltung von einzelnen Konsumvereinen, die ein Abkommen mit einer alkoholfreien Gaststätte in der Nachbarschaft getroffen haben, verlegen entschuldigt von andern mit der Mitteilung, dass die meisten Mitglieder Selbstversorger seien. Einer meldet unwirsch: «Wär's nicht der Abstinenten wegen, hätten wir mit dem Verkauf von alkoholfreiem Wein (dem Obstsaft wird vom gleichen Verwalter die Möglichkeit eines nennenswerten Umsatzes zugestanden) längst aufgehört.» Man hört förmlich das halblaute Knurren: «Ja, diese leidigen Abstinenten! Leider Gottes gibt es auch unter den Mitgliedern solche, und man kann sie nicht einfach zum Laden hinauswerfen; denn es sind sozusagen auch Menschen. Aber mit unbequemen Wünschen kommen sie einem in die Quere, immer in die Quere!» Schmunzelnd meldet ein anderer, wie er mit diesen Querköpfen fertig geworden: «Wir haben der Mitgliedschaft empfohlen, sich an den Süssmosttagen (der Bern. Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung) zu beteiligen, was auch geschehen ist. Seitdem verzichten wir auf die Vermittlung.» Ob nicht der betreffende Verwalter stutzig wurde, als an einem einzigen solchen Süssmosttag in «seinem» Dorf 4500 Liter hergestellt und schlankweg abgesetzt wurden?

Der Grund dieses und jedes gemeldeten Misserfolges ist etwa zwischen den Zeilen ersichtlich. Da ist so ein gefiltertes Fässli oder eine 50-Liter-Flasche mit Hahn mit Misstrauen in Empfang genommen und verschämt in eine finstere Kellerecke versteckt worden. Es sind etliche Tage vergangen, ehe man die Hexerei des Anstiches wagte. Dann aber sollten es die Mitglieder im ganzen Dorfe riechen, dass tout au fond des mächtigen Weinkellers ein Tropfen Süssmost auf seine Liebhaber warte. Hat der Hahn endlich ausgetropft, so schimpft man den Waisenknaben aus, auf ein nebenstehendes 20-Hektoliter-Weinfass weisend: «Das haben «wir» in der gleichen Zeit geleert! Es ist nichts mit dem neuen Artikel; mit solcher Bagatelle gibt sich ein Konsumverein mit einer halben Million Jahresumsatz nicht mehr ab!»

Damit sind wir bei einer wichtigen Forderung angelangt: Süssmost, Süsswein und Po-

mol müssen, wie jeder andere neue Artikel, eben bekannt gemacht werden. Darüber werden nun von vielen Seiten her probate Ratschläge erteilt. Vorzugsweise bediente man sich der vierten Seite im «Gen. Volksblatt» und in der «Coopération». Aber auch die Lokalblätter wurden herangezogen. An einzelnen Orten liess man zu geeigneter Zeit auch ein Inserat los. Wieder andere Verwaltungen setzten die Spanne möglichst klein an und suchten durch grössern Verbrauch den Ausgleich zu schaffen. Auch wird erwähnt, dass man alkoholgegnerischen Organisationen die Propaganda auftrug. Gediegene Werbearbeit leisteten in mehreren Genossenschaften auch die Frauenkommissionen. Eine solche kam auf den guten Einfall, anlässlich einer Frauenversammlung eine unentgeltliche Kostprobe zu bieten. Die meisten Antworten bezeugen den Erfolg solcher Werbearbeit. Ziemlich viele geben zwar zu, dass bloss ein bescheidener Anfangserfolg erreicht worden sei, der aber zu weitern Versuchen ermuntere. (Schluss folgt.)

Die elfte Internationale Genossenschaftsschule.

Am Ende der ersten Kurswoche verliessen ca. zehn Teilnehmer Freidorf, andere trafen ein, so dass die Teilnehmerzahl für die zweite Woche wiederum über 80 Personen zählt.

Das Leben und Treiben der Studenten ist recht animiert; Bekanntschaften sind gemacht, Freundschaften geschlossen worden, so dass sich ein frohgemutes Familienleben entwickelt.

Viel zu diesem echten Gemeinschaftsleben haben die Besichtigungen und Exkursionen beigetragen, insbesondere die in allen Teilen ausgezeichnet gelungene Autofahrt nach dem Ferienheim Weggis. Ein Ferientag, der lange in strahlender Erinnerung bleiben wird.

Trotz mancherlei Zerstreuungen konstatieren wir grossen Arbeitsernst. Pünktlich finden sich die Hörer ein und folgen mit gespannter Aufmerksamkeit den Referaten. Nach der Pause sitzt der Vortragende in einem wahren Kreuzfeuer von Fragen, welche das behandelte Thema nach allen Richtungen abtasten und Gelegenheit bieten, manches zu ergänzen oder zu präzisieren.

Wurden in der ersten Woche verschiedene Themen behandelt, so bringt die zweite Woche einen in sich geschlossenen Vortragszyklus, in den sich hervorragende Genossenschafter geteilt haben.

Der Sonntag-Vormittag brachte eine Ansprache des Ehrenpräsidenten der Schule, Dr. B. Jaeggi, in welcher er kurz und prägnant seine Ansichten über das Genossenschaftswesen formulierte und die Anwesenden bekannt machte mit den Prinzipien der Siedelungsgenossenschaft Freidorf.

Am Montag begannen die fünf Vorträge über das Grundthema: Die Kooperation der organisierten Erzeuger und Verbraucher.

Es sprachen:

Herr Dr. G. Fauquet vom Internationalen Arbeitsamt, Genf, über: Weltübersicht;

Herr Prof. F. Hall, M. A., vom Genossenschaftsverband, Manchester, über: Das Verbraucherproblem;

Herr Dr. E. von Balogh, Generaldirektor der Hangya, Budapest, über: Das Erzeugerproblem;

Herr E. Lustig, Direktor der tschechischen G. E. G., Prag, über: Organische nationale Beziehungen zwischen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen;

Herr E. Poisson, Vizepräsident des I. G. B., London und Paris, über: Organische internationale Beziehungen zwischen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen.

Wenn auch dieser Vortragszyklus das Erzeuger- und Verbraucherproblem kaum endgültig zu lösen imstande sein wird, so bieten die verschiedenen Referenten Gewähr für eine sachliche Behandlung, die eine grosse Zahl wichtiger Fragen abzuklären und für beide Wirtschaftskategorien das notwendige Verständnis zu erwecken vermögen.

Am Freitag abend findet als Abschluss des Kurses eine gesellige Zusammenkunft statt mit gemeinsamem Nachtessen.

Das Genossenschaftswesen in der Tschechoslowakei.

Der jetzige Stand des Genossenschaftswesens in der Tschechoslowakei stellt sich am 1. Januar 1931, laut Angaben des letzten Berichtes des Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Prag, wie folgt dar:

1.	Kreditgenossenschaften:		
	a) System Kampelik-Raiffeisen	5298	
	b) System Schultze-Delitzsch	1924	7,222
2.	Landwirtschaftliche Genossenschaften		5,356
3.	Konsumgenossenschaften		1,079
4.	Produktionsgenossenschaften		1,569
5.	Genossenschaften für Wohnungsverbilligung		1,618
6.	Verschiedene Genossenschaften		130
7.	Landwirtschaftliche Verbände		47
		Insgesamt	17,021

Folglich ist die Anzahl der Genossenschaften in der Tschechoslowakei im Laufe des letzten Jahres um 534 gestiegen, d. h. im Jahre der furchtbaren Krise. Diese Steigerung betrifft im allgemeinen die landwirtschaftlichen und Kreditgenossenschaften.

Was die Tätigkeit der tschechoslowakischen Genossenschaften während dieses Zeitraumes anbelangt, so können wir hier interessante Angaben über die Arbeit des grössten Genossenschaftsverbandes in der Tschechoslowakei (Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Prag) anführen. Dieser Verband dient in Wirklichkeit den angegliederten Genossenschaften als Zentralkasse.

Der Zentralverband zählte am 1. Januar 1931: 3756 Mitglieder gegen 3532 im vorigen Jahre. In den, dem Zentralverbande angegliederten Genossenschaften waren 434,000 Mitglieder. Die Bilanz dieses Verbandes hat anfangs dieses Jahres die Summe von 1614 Millionen Kr. überstiegen, wovon 10,5 Millionen Kr. auf Grundkapital, 103 Millionen auf Reservekapital, 894 Millionen auf Einlagen, 352 Millionen auf Anleihen und 1152 auf Reingewinn entfallen. Die Handelstätigkeit wurde, was den Ein- und Verkauf für die Genossenschaften anbelangt,

von einer speziellen, bei dem Zentralverbande gegründeten, Organisation namens Kooperativa durchgeführt. Diese Organisation hat im Jahre 1930 73,888 Waggons im Betrag von 407 Millionen Kr. verkauft.

So sind die Gesamtumsätze des Zentralverbandes im Vergleiche mit denselben des vorigen Jahres etwas zurückgegangen. Aber das ist ganz verständlich, wenn wir bedenken, dass 1930 das Jahr der ökonomischen Krise war, was sich auch bei den Preisrückgängen krisenhaft auswirken musste.

Die Tätigkeit der dem Zentralverbande angegliederten Kreditgenossenschaften ist ebenfalls sehr interessant. Am 1. Januar 1931 zählte der Zentralverband 1819 angeschlossene Kreditgenossenschaften (Kampelischkys) mit 239,000 Mitgliedern, gegen 225,000 Mitglieder im Vorjahre.

Das Grundkapital dieser Genossenschaften übersteigt 3,5 Millionen Kr.; die Reservefonds haben die Summe von 57 Millionen Kr. überschritten; die Einlagen betragen 2096 Millionen, die Anleihen 1128 Millionen und der Reinertrag 6,400,000 Kr.; mit anderen Worten, es ist nur der Reinertrag der Kreditgenossenschaften, der im Vergleich mit den Operationsresultaten der letzten zwei Jahre unbedeutend gesunken ist; alle anderen Bilanzposten dieser Kreditgenossenschaften sind gegenüber den Angaben der verflossenen Jahre viel günstiger ausgefallen. Das ist ein zweifelloses Zeugnis für die erfolgreiche Tätigkeit, die das Genossenschaftswesen in der Tschechoslowakei während der Periode der allgemeinen Wirtschaftskrise entwickelt.

Prof. S. Borodaevsky.

Centrokooperativ Praha und Kooperativa.

Landwirtschaftlicher Zentralverband der Tschechoslowakei und Einkaufsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Die oberste landwirtschaftliche Zentralorganisation der Tschechoslowakei ist in das 10. Jahr ihres Bestandes eingetreten. Die Grundlage für den organisatorischen Aufbau des Centrokooperativ bildeten anfangs acht tschechische Genossenschaftsverbände. Im Jahre 1924 konnte in der Sprachenfrage ein Kompromiss erzielt werden, wodurch auch den deutschen Verbänden der Beitritt ermöglicht wurde.

Die Ergebnisse der genossenschaftlichen Arbeit in den bis dahin zurückgelegten Jahren können als befriedigend bezeichnet werden. Die Tätigkeit des Centrokooperativ übt auch auf die Staatsgesetzgebung seinen Einfluss aus, und zwar nicht nur in genossenschaftlichen Fragen, sondern auch in finanzpolitischer und allgemein wirtschaftlicher Hinsicht.

Der Centrokooperativ kann mit Befriedigung auf das vergangene Jahr zurückblicken. Erwähnenswert ist die Neugründung von 519 Genossenschaften, wodurch deren Zahl auf 11,029 anwächst und die Zahl der genossenschaftlich organisierten Landbewohner auf über eine Million ansteigt. Die bei den Kreditgenossenschaften gemachten Einlagen haben die Höhe von 7½ Milliarden Kronen erreicht (100 Kronen = ca. Fr. 15.20), die von ihnen gewährten Darlehen eine Höhe von 6 Milliarden Kronen.

Die Wirtschaftskrise hat auch eine Verlangsamung der Zunahme des genossenschaftlichen Warenverkehrs gegenüber dem Vorjahre sowohl bei den Warenzentralen als auch bei den Lagerhausgenossenschaften verursacht. Bei den 11 Warenzentralen wurden 175,777 Waggons Waren im Werte von 1,141,496,074 Kronen umgesetzt. Der Aufstieg gegenüber 1929 beträgt der Menge nach 1%, dem Werte nach 5,7%.

Aus dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen im allgemeinen sind vor allem die Kreditgenossenschaften hervorzuheben; ihre Zahl betrug anfangs 1929: 5853.

Als weitere Zeugen sehr entwickelter genossenschaftlicher Tätigkeit sind die Bezugs- und Absatzgenossenschaften, Molkereigenossenschaften und die Maschinen- und Elektrizitätsgenossenschaften zu erwähnen. Bis 1930 konnten 8355 Gemeinden mit Elektrizität versorgt werden, sodass für die planmässige Elektrifizierung nur noch ungefähr 7000 Gemeinden in Frage kommen.

Sehr bedeutsam ist die Tatsache, dass ernstlich für die Anknüpfung geschäftlicher Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen und den Arbeiter-Konsumgenossenschaften gearbeitet wird. Die beiden grössten Genossenschaftsorganisationen in der Tschechoslowakei, die Kooperativa und die Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumvereine in Prag, gingen einen Vertrag ein für die Anbahnung dauernder geschäftlicher Beziehungen.

Die Kooperativa ist der Einkaufsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Prag. Auch bei ihr machte sich die landwirtschaftliche Krise in der Zurückhaltung der Landwirte in der Anschaffung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Haushaltungsgegenstände bemerkbar. Sie konnte jedoch trotzdem ihre Einkaufs- und Absatzpositionen, besonders ausserhalb der Grenzen der Republik, festigen. Insgesamt wurden im Jahre 1930 73,888 Waggons Waren im Werte von über 406,6 Millionen Kronen verkauft.

Wenn es der tschechischen Genossenschaftsbewegung gelingt, Landwirte und Konsumenten zu gemeinsamer Arbeit zusammenzubringen und in dieser Richtung erfolgreich zu wirken und auch von andern Ländern zu begehende Wege zu weisen, so wäre dieses Resultat ihrer Bemühungen mehr als begrüssenswert.

Volkswirtschaft

Die Fläche der Hauptkulturen in der Schweiz.

Die vor kurzem veröffentlichte IV. Anbaustatistik der Schweiz ist ein Teilresultat der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1929. Sie bietet interessante Hinweise auf die gegenwärtige Orientierung des schweizerischen Pflanzenbaues.

Im Jahre 1929 wurden 238,641 Betriebe erfasst, welche entweder Natur- oder Kunstwiesen, oder offenes Acker- oder Garten- und Rebland bewirtschafteten. Diese Kulturarten, welche zusammen eine Fläche von 1,101,307 ha einnehmen, stellen das produktive Areal ohne Weide, Streue und Wald dar, welches nur wenig mehr als ein Viertel (27,5%) der schweizerischen Gesamtfläche ausmacht. Die erwähnte Produktivfläche verteilt sich wie folgt:

Bodenbenutzungsarten	ha	%
Offenes Acker- und Gartenland	185,638	17
Natur- und Kunstwiesen	905,204	82
Weinberge	10,468	1

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Verkaufsstellen	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten Total	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Alpnach . . .	31. 10. 30	170	1	137,606	809	72,691	8,896	6,5	11,374	7,516	8	[1])714	2,500
Baden	31. 12. 30	2,086	14	2,207,114	1,058	1,065,040	316,592	14,3	100,452	90,000	8 u. 2	[1])26,300	10,000
Büren a. A. . .	31. 12. 30	427	2	186,379	436	99,527	19,126	10,3	17,648	13,600	8 u. 3	270	3,000
Chippis . . .	31. 10. 30	192	2	194,300	1,012	126,912	18,363	9,5	10,544	[2])7,990	[2]5 u. 1	350	500
Erlach . . .	31. 12. 30	160	1	73,524	460	51,994	6,899	9,4	7,506	5,257	8	600	1,600
Erstfeld . . .	30. 12. 30	1,118	9	1,386,969	1,241	606,321	238,597	17,2	42,333	41,550	7u.1	[1])21,369	[3])16,100
Flums . . .	31. 1. 31	285	1	336,404	1,180	174,025	?	?	22,883	[2])37,309	[2]12	—	1,120
Hergiswil (Nidw.)	30. 11. 30	195	1	148,275	760	69,526	7,718	5,2	10,223	8,700	6	—	1,523
Kreuzlingen . .	31. 12. 30	1,458	10	1,153,299	791	1,003,581	147,728	12,8	34,606	[2])78,770	[2]8 u.[4]5	[1])17,534	10,500
Küblis . . .	31. 12. 30	134	2	108,274	803	79,571	9,467	8,7	3,901	2,641	7	—	1,260
Lostorf . . .	31. 12. 30	378	2	321,159	850	182,183	28,271	8,8	20,724	29,630	[2]12u.[4]6	—	—
Magden . . .	31. 12. 30	232	1	177,928	767	125,668	10,938	6,1	19,396	13,019	8 u. 5	[1])53	5,000
Niederbipp . .	31. 12. 30	759	7	751,430	990	449,220	91,011	12,1	46,313	36,130	7 u. 3	1,800	8,200
Niedererlinsbach . .	31. 12. 30	381	3	215,335	565	100,778	29,606	13,7	17,481	13,727	10	—	762
Olten	31. 12. 30	6,000	35	4,711,141	785	1,414,477	881,079	18,7	260,860	[2])324,000	[2]10 u. 2	[1])29,792	89,270
Oltingen . . .	31. 12. 30	88	1	67,925	772	43,724	4,112	6,1	8,395	5,733	10	—	2,000
Ormalingen . .	30. 9. 30	210	1	162,811	775	134,437	7,843	4,8	7,813	[2])12,063	[2]10u.[4]5	—	2,000
Rüti (Zch.) . .	31. 12. 30	1,251	7	1,209,734	967	626,415	217,014	17,9	101,634	[2])85,201	8 u.[4]5	11,000	[3])13,803
Schaffhausen, A. K. G.	31. 12. 30	4,550	32	3,489,544	767	2,216,412	561,642	16,1	229,841	[2])178,241	[2]7½ [2]7½	30,393	19,636
Sedrun . . .	7. 1. 31	54	2	126,669	2,346	68,498	9,989	7,9	2,577	1,770	2½	—	508
Sils i. D. . . .	10. 1. 31	264	3	217,244	823	151,273	26,157	12,0	13,989	11,905	8	[1])2,000	2,084
Turbach . . .	31. 12. 30	40	1	62,906	1,573	25,639	7,138	11,3	288	[4])364	[4]5	[1])1,131	288
Unterentfelden	31. 12. 30	151	1	102,789	681	59,246	7,712	7,5	8,938	[2])7,921	[2]9 u.[2]4	[1])1,398	1,050
Utzenstorf . .	31. 12. 30	226	2	194,050	859	105,855	21,085	10,9	14,969	10,677	7	2,688	1,604
Uzwil	31. 12. 30	1,520	12	1,261,200	830	732,373	229,157	18,2	28,159	[3])95,122	[3],[2]87/10 :8 u.[4]6	[1])26,728	8,000
Visp	30. 9. 30	67	1	89,059	1,329	61,754	7,874	8,7	3,161	[4])4,558	[4]7 u.[4]6	1,790	1,000
Wald (Zch.) .	31. 12. 30	1,057	11	787,995	746	429,133	106,904	10,6	81,534	[2])68,211	10 [4]8 [4]6	[3])3,595	10,200
Wangen a. A. .	30. 9. 30	570	4	206,454	362	142,398	31,688	13,5	7,730	[4])13,256	[4]7 u.[4]6	7,730	—
Zofingen . .	31. 12. 30	2,420	13	1,508,902	624	826,181	178,509	7,8	125,776	125,000	10	[1])15,128	[1])6,923
Zürich, L. V. Z.	31. 12. 30	23,059	128	17,156,624	744	11,554,199	2,760,960	16,1	543,778	[4])1,147,274	[4]8	207,889	288,893

[1])Vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [2]) Sparrabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung inbegriffen. [3]) Teilweise vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [4])Rabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung.

Der Anteil des offenen Ackerlandes ist verhältnismässig klein, d. h. die schweizerische Landwirtschaft widmet sich vorzugsweise dem Grasbau. Nur in den zwei Kantonen Genf und Schaffhausen übersteigt der Anteil des Ackerlandes 30% der oben erwähnten Produktivfläche. In weitern fünf Kantonen, nämlich Waadt, Bern, Solothurn, Freiburg und Aargau, bewegt sich das Anteilsverhältnis zwischen 20 und 30%.

Die Fläche des offenen Ackerlandes entspricht natürlich nicht jener des gesamten Ackerlandes. Zum offenen Ackerland müssen noch die 122,720 ha zugefügt werden, welche mit Klee, Esparsette, Luzerne und Kleegrasmischungen bestellt waren, die als Ackerfutterbau zum Futterbau gezählt wurden. Dadurch erhöht sich die Fläche des alljährlich oder doch in Intervallen von wenigen Jahren gepflügten Landes auf 308,358 ha, womit der entsprechende Anteil am Produktivland dann auf 30% steigt.

Die Bedeutung des Ackerfutterbaues kommt besonders dadurch zum Ausdruck, dass er 13,5% der Fläche des gesamten Futterbaues von 905,201 ha ausmacht. Dieser Anteil variiert sehr stark von Kanton zu Kanton. Am grössten ist er mit 30% im Kanton Bern; dann folgen die Kantone Waadt mit 26,5%, Genf mit 22,5% und Schaffhausen mit 19,6%. Diese Kantone sind gleichzeitig auch die wichtigsten Getreidebaugebiete. Beträchtlich ist der oben erwähnte Anteil auch noch in den Kantonen Luzern (17,8%) und Aargau (12,1%). Verhältnismässig weniger Ackerfutterbau haben die Kantone Freiburg (9,2%) und Zürich (7,2%), obwohl sie noch einen bedeutenden Getreidebau besitzen.

Der Getreidebau. Das offene Acker- und Gartenland von 185,638 ha setzt sich wie folgt zusammen: Getreide 118,303 ha (63,7%), Kartoffeln 44,914 ha (24,2%) und andere Wurzelfrüchte 11,914 ha (6,4%), übrige Ackergewächse, Gemüse- und Gartenbau 10,507 ha (5,7%).

Der Weizen ist mit 56,291 ha die wichtigste und verbreiteteste Getreideart; besonders stark tritt er in der Westschweiz hervor. Mit 20,216 ha steht der Hafer, welcher im Jura und Mittelland ziemlich gleichmässig verteilt ist, an zweiter Stelle. Ihm folgt besonders in der deutschen Schweiz und im Wallis mit 18,998 ha der Roggen; diesem schliesst sich das Korn, dem nur in den Kantonen Bern, Luzern und Aargau eine gewisse Bedeutung zukommt, mit 12,585 ha an; dann folgt die Gerste mit 7266 ha, die Mischelfrucht mit 5456 ha und die Gruppe der andern Getreidearten (1491 ha), von welchen hauptsächlich der Mais, der sich in erster Linie auf den Tessin und das st. gallische Rheintal konzentriert, zu erwähnen ist.

Die ersten genauen Angaben über die schweizerische Anbaufläche wurden anlässlich der Betriebszählung von 1905 erhoben. Der Getreidebau nahm damals eine Fläche von 134,219 ha ein. 1917

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben u. Wertschriften	Warenvorräte	Debitoren	Beteiligungen	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositeneinlagen	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
1,638	30,498	10,810	20,416	1,800	—	1	4,304	—	—	12,080	—	29,757	Alpnach
11,776	238,987	208,600	58,598	35,200	1,256,500	24,000	52,271	336,955	248,120	3,020	833,000	241,271	Baden
1,290	50,117	21,600	—	3,000	88,099	2,390	—	64,745	—	8,215	23,306	55,626	Büren a. A.
3,667	—	55,630	—	800	—	2,260	10,439	15,968	—	7,756	—	18,500	Chippis
449	37,176	12,835	—	1,800	23,000	1	—	43,114	—	—	—	26,764	Erlach
13,185	43,583	168,281	68,667	13,900	439,800	71,000	41,299	191,008	133,250	129,976	185,977	88,246	Erstfeld
7,870	103,179	36,418	18,774	3,200	—	—	—	59,884	—	38,240	—	34,007	Flums
312	5,978	26,507	27,892	850	30,000	1	11,723	—	2,400	3,175	30,000	34,238	Hergiswil (Nidw.)
12,323	73,807	145,041	30,636	16,901	431,000	5,501	—	211,418	58,900	39,772	238 000	65,955	Kreuzlingen
652	2,236	22,982	18,688	600	—	1	3,768	11,200	10,850	2,680	—	13,124	Küblis
3,585	141,712	11,240	2,805	4,600	12,500	1	3,731	43,479	12,600	—	16,200	76,178	Lostorf
1,696	15,293	26,965	12,480	1,000	2,000	1	—	3,630	—	—	—	41,013	Magden
25,648	24,110	160,934	8,050	6,560	293,108	17,977	—	184,195	—	34,607	188,000	91,033	Niederbipp
1,188	26,471	29,436	6,871	2,400	23,000	1	—	31,647	—	—	20,000	21,000	Niedererlinsbach
9,845	754,986	397,700	62,064	84,300	1,979,031	1	141,660	854,273	226,700	—	192,203	1,500,000	Olten
1,707	12,921	4,532	338	400	—	1	—	—	—	—	—	13,505	Oltingen
1,195	433	31,860	2,140	2,000	20,000	1	—	—	—	1,035	7,500	31,931	Ormalingen
40	126,695	175,500	38,429	23,600	434,000	10,000	6,378	373,908	277,500	12,510	—	51,391	Rüti (Zch.)
47,197	423,157	481,421	58,102	38,800	1,619,624	50,001	15,384	1,036,161	709,200	103,404	495,500	111,926	Schaffhausen, A. K. G.
4,353	40,369	16,100	38,976	400	—	1	—	77,850	—	2,760	—	17,519	Sedrun
4,075	105,481	16,215	9,465	3,200	26,000	2	—	57,203	15,350	12,061	—	63,182	Sils i. D.
705	49,035	10,783	2,402	430	33,560	1,181	—	80,248	—	800	9,863	5,494	Turbach
299	10,165	9,654	1,169	4,600	12,000	1	2,558	—	—	—	6,000	20,752	Unterentfelden
3,212	18,188	50,861	2,421	2,600	106,429	4,462	—	102,790	20,350	5,528	27,050	21,778	Utzenstorf
11,546	168.664	174,600	32,750	14,350	463,000	23,001	12,913	270,309	273,550	70,567	134,000	34,052	Uzwil
948	10,988	11,214	3,138	400	—	1,000	54	—	—	18,925	—	6,000	Visp
11,954	396,969	193,073	4,232	18,800	205,000	1	—	501,039	—	—	80,000	159,632	Wald (Zch.)
1,712	500	36,631	1,440	3,940	94,000	—	72,675	53,808	—	—	43,750	6,000	Wangen a. A.
5,156	172,575	330,909	22,285	22,500	329,400	30,001	36,299	335,327	113,220	59,073	100,000	140,000	Zofingen
10,715	557,163	2,131,949	178,396	436,700	3,494,975	136,872	2,936,460	—	325,000	724,256	1,646,500	919,053	Zürich, L.V.Z.

umfasste dieser nach der ersten Anbaustatistik 117,338 ha, eine Fläche, die zweifellos grösser war als diejenige von 1914, jedoch nur 87,4% des Areals von 1905 erreichte. Die II. Anbaustatistik von 1919 ergab eine Getreidefläche von 137,632 ha, welche jene von 1905 um 2,5% überstieg. Seither ist diese Kultur allerdings wahrnehmbar zurückgegangen; 1926 beanspruchte sie noch 118,848 ha. Später blieb sie nahezu stationär. Der für die Gesamtheit der Schweiz feststellbare Rückgang der Getreidefläche nach dem Kriege ist nicht in allen Gebieten zu beobachten. So haben die westschweizerischen Kantone Genf und Waadt und Freiburg Zunahmen zu verzeichnen, während in den Kantonen Bern und Wallis der Getreidebau nahezu unverändert blieb. Von den übrigen Kantonen, welche Abnahmen aufzuweisen haben, sind besonders St. Gallen, Thurgau und diejenigen der Zentralschweiz als Regionen der stärksten Rückgänge zu nennen.

Die Rebfläche hat im Laufe der letzten 25 Jahre ebenfalls eine starke Abnahme erfahren. Während das Rebareal von 1905 24,794 ha umfasste, ist die entsprechende Fläche von 1929 auf 10,468 ha gesunken, d. h. sie ist gegenüber 1905 um 58% zurückgegangen. Einzig der Kanton Wallis hat eine kleine Zunahme aufzuweisen, eine Tendenz, die schon 1905 festzustellen war. Der Rückgang des Weinbaues ist im Rebgebiet der Lavaux am geringsten, in den andern waadtländischen Weinbauregionen, sowie in jenen von Genf und Neuenburg ist der Rückgang — obwohl er im Mittel auch 50% beträgt — doch noch weniger intensiv als in den Kantonen Aargau, Schaffhausen und vor allem Zürich, wo das heute an sich noch bedeutende Rebareal kaum 22% der Fläche von 1905 einnimmt.

Die deutsche Krise.

Wieder sind die Augen der Welt auf Deutschland gerichtet; denn die deutsche Finanzkrise, auf deren gefährlichen Charakter schon im vorigen Bericht aufmerksam gemacht wurde, hat sich rasch zu einem Sorgenherd von gefährlicher Grösse entwickelt. Es ist der Reichsbank immer noch nicht gelungen, den Abfluss der Devisen zum Stillstand zu bringen. Der Reichsbankpräsident musste Hals über Kopf nach London und von London nach Paris reisen, um Hilfe zu erbitten; doch scheint er sich nur Körbe geholt zu haben. In der deutschen Wirtschaft jagt ein Riesenkrach den andern, die Hiobsbotschaften vom Linoleumtrust, von Karstadt, Wicking, Nordstern, von der Verkehrswesen A.-G., von Held & Francke und andern Gesellschaften sind kaum bekannt geworden, da überbietet der ungeheuerliche Zusammenbruch des Nordwolle-Konzerns mit einem Gesamtverlust von 240 Millionen Mark noch alle bisherigen Sensationen. Es handelt sich in diesem letzten und schlimmsten Falle nicht um einen schnell emporgekommenen Aussenseiter, sondern um eine altangesehene Firma. Der Leiter des Nordwolle-Konzerns war Präsident der Bremer Handelskammer und besass in Bremen

ein Schloss mit 107 Prachträumen, davon 12 Badezimmern, das er mit der Kleinigkeit von 3,600,000 Mk. nicht nur gegen Feuer, sondern auch gegen Aufruhr hatte versichern lassen. In all diesen Fällen hat sich bei der Untersuchung herausgestellt, dass die Hauptschuld am Zusammenbruch weniger wirtschaftliche Fehlrechnungen tragen, als Grossmannssucht, Eitelkeit und Skrupellosigkeit. Und selbst bei vielen Gesellschaften, die noch aufrecht stehen, muss die deutsche Finanzpresse immer wieder Misswirtschaft, Günstlingswirtschaft, skrupellose Verschwendung, rücksichtslose Missachtung der Rechte der Gläubiger und der Aktionäre rügen. Aber die öffentliche Kritik stiftet keinen Nutzen mehr, die Urheber der Verluste kommen, wenn sie sich nicht zu formellen Fälschungen verleiten liessen, ungeschoren davon. Die Regierung, die Rechtspflege kann nicht eingreifen, denn eine Jurisprudenz, die Millionen durch die Gleichung Mark gleich Mark um die durch saure Arbeit erworbenen Ersparnisse geprellt hat, hat nicht die moralische Autorität mehr, um andern Leuten eine bessere Moral anzuerziehen, als sie selber sich zu eigen gemacht hat. Von der Inflation her ist in Deutschland ein Bodensatz der Skrupellosigkeit und Korruption im Geschäftsleben zurückgeblieben, der sich anscheinend überhaupt nicht mehr beseitigen lässt.

Es ist nicht Zufall, dass dieser Entwicklung jetzt die Darmstädter und Nationalbank zum Opfer fällt; denn die Danatbank, die sich in der Inflationszeit durch den Zusammenschluss der Nationalbank für Deutschland und der Darmstädter Bank gebildet hat, hatte das trübe Wasser der Inflation mit besonderer Rücksichtslosigkeit auf ihre Mühlen geleitet. Die französischen Grossbanken haben in den Inflationsjahren fast jede Kapitalerhöhung vermieden, weil solche Kapitalerhöhungen notwendig zu einer unbilligen Schädigung der alten Aktionäre führen mussten. Auch die deutschen Grossbanken nahmen in den Inflationsjahren von Kapitalerhöhungen zunächst Abstand. Die Nationalbank für Deutschland unter der Führung des spätern Reichsbankpräsidenten Schacht setzte sich zuerst über diese Bedenken hinweg und leitete die Aera der Kapitalverwässerungen ein, wodurch die Bankaktionäre arm und die Bankleitungen reich wurden. Beim Zusammenschluss der Darmstädter und der Nationalbank wurde der lukrative Fischzug der Kapitalerhöhung wieder vorgenommen, und er wurde in den Inflationsjahren dann noch zweimal wiederholt, so dass sich allmählich das Vermögen der Bank aus dem Besitz der Goldmarkaktionäre in den Besitz der Papiermarkaktionäre verschob.

Schöne Seelen finden sich, und die mit solch moralinfreier Tendenz arbeitende Bank geriet auch ihrerseits an Kunden, die mit derselben Grosszügigkeit mit fremdem Kapital umzuspringen pflegten. So kam sie an die Favag in Frankfurt und an den Nordwollekonzern in Bremen, bei welch letzterem sie mit vierzig Millionen Mark in die Tinte geraten ist. Das Publikum hatte aber in letzter Zeit den Braten gerochen und zog seine Guthaben bei der Danatbank massenhaft zurück. Die Börse sprach seit Wochen von den Schwierigkeiten der Bank, der Ansturm auf ihre Schalter wurde immer stärker, die Mittel gingen ihr aus, und sie musste ihre Zahlungen einstellen. Um das Publikum zu beruhigen, gab die Reichsregierung bekannt, dass sie die Haftbarkeit für alle Einlagen bei der Danatbank übernimmt. Das ist recht schön und gut, aber wer übernimmt die Haftbarkeit für die Reichsregierung? Wer weiss, ob die heutige deutsche Regierung noch sechs Monate im Amte ist und ob eine eventuelle Nachfolgerin die gleiche Haftbarkeit zu übernehmen willens ist. Auf jeden Fall wird durch die Haftbarkeit des Reiches der Schaden von den Gläubigern der Bank nur auf die Steuerzahler des Reichs abgeschoben, und das kann für den deutschen Steuerzahler eine teure Pastete werden. Es wäre besser, statt die Rechnung von den steuerzahlenden Millionen in Deutschland bezahlen zu lassen, das Beispiel der Japaner zu befolgen und Vorstand und Aufsichtsrat einer verkrachten Bank mit ihrem Vermögen für die Verbindlichkeiten der unter ihrer Leitung stehenden Bank einstehen zu lassen. Auch bei den englischen Grossbanken steht ja dem eingezahlten Kapital ein weit grösseres haftendes Kapital zur Seite. Aber die deutsche Regierung macht leider nicht den Eindruck, als ob sie ungewöhnliche Gedanken fassen könnte und die Energie hätte, um ungewöhnliche Gedanken zu verwirklichen. Ob diese Politik des Gehenlassens und Geschehenlassens auch die heutige Krise zu einem guten Ende bringen kann, muss zweifelhaft erscheinen.

Erziehungsfragen

Die genossenschaftliche Propaganda bei der Jugend

Die genossenschaftliche Propaganda bei der Jugend ist wohl das am wenigsten bearbeitete Gebiet unserer Bewegung. Leider wird auch dieser Propaganda jetzt noch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und sie wird daher noch für lange Zeit eine offene Frage bleiben. Die Werbung für die Genossenschaft gestaltet sich, obwohl Kinder für Neues sehr empfänglich sind, bei diesen sehr schwierig, und ein Erfolg ist nie vorauszusehen. Dies werden auch die Gründe sein, weshalb sich unsere Propagandisten nicht gerne damit befassen. Der Gedanke, die Kinder für unsere Bewegung schon in ihrer Jugend zu gewinnen, wird daher noch viel Mühe und Arbeit kosten. Die Arbeit wird auch erschwert, weil eine direkte Einstellung zur Genossenschaft nicht möglich ist und nicht jedes Kind richtige Genossenschafter als Eltern hat. Ja, wir können nicht einmal erwarten, dass alle Kinder guter Genossenschafter ebenfalls solche werden.

Zur Gewinnung der Jugend für unsere Sache stehen mehrere Wege offen. Betreten wir sie, und ein Erfolg, ob er nun grösser oder kleiner sein mag, wird nicht ausbleiben.

Der kürzeste Weg geht durchs Elternhaus, sofern die Eltern überzeugte Genossenschafter sind und ihre Kinder auf das Wesen und Wirken der Genossenschaften aufmerksam machen. Durch Erzählen oder Besprechen von Vorgängen, Lesen oder Lesenlassen der genossenschaftlichen Presse, durch Besorgen der Einkäufe — zuerst in Begleitung der Eltern und später allein —, sollen die Kinder mit dem Genossenschaftswesen Fühlung bekommen. In Familien, in denen dies der Fall ist, hat der Genossenschaftsgedanke tief Wurzel gefasst; da werden auch die Kinder in den Fusstapfen der Eltern weiter schreiten.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens bei der Jugend bietet die Schule. Die Lehrer haben die beste Gelegenheit, an dieser Jugendgewinnung mitzuarbeiten, ohne dass sie öffentlich als Propagandisten auftreten müssen. Ihnen zeigt sich so oft Gelegenheit, das Denken der Kinder zu beeinflussen und anzu-

regen, dass es nicht schwer fallen sollte, den Samen der Genossenschaftsidee auf fruchtbaren Boden zu säen. Leider werden sich auch da gewisse Hindernisse bemerkbar machen; die politische Einstellung vieler Lehrer, die an manchen Orten, besonders auf dem Lande, noch herrschenden kleinlichen Ideen der Bevölkerung und der indirekte Druck der Detaillisten auf die der Genossenschaft gutgesinnten Lehrer können auf gemachte Versuche hemmend einwirken. Immerhin würden regelmässig an die Lehrerschaft geschickte, gut abgefasste genossenschaftliche Propagandaschreiben gewiss vielerorts Früchte zeitigen.

Als Erfolg versprechendes Mittel darf auch die Presse betrachtet werden. Mit den «Samenkörnern» z. B. lässt sich bei den Kindern der Genossenschaftsgedanke sehr gut wecken und pflegen. Leider fehlt es dieser Zeitschrift an der nötigen Verbreitung, um mit einem grössern Erfolg rechnen zu können. Durch Gewinnung von Abonnenten für diese schöne und billige Monatsschrift liesse sich dieser Mangel beheben. Wie wäre es mit einer von jeder Konsumgenossenschaft in ihren Verkaufsläden durchgeführten Propagandawoche? Gewiss würde der V. S. K. das benötigte Material gerne zur Verfügung stellen, und die Möglichkeit, neben dem «Gen. Volksblatt» regelmässig guten Lesestoff in die Familien zu bringen, wäre bis zu einem gewissen Grad erreicht.

Auch Filme dienen als ausgezeichnete Lehr- und Propagandamittel, sofern sie für Kinder zusammengestellt sind und der Inhalt die Kleinen zu fesseln vermag. Ich denke dabei an einen speziell zu diesem Zweck hergestellten Kinderfilm mit wirklich sinnreichem Inhalt.

Wohl als sicherste Gelegenheit, die Kinder für die Genossenschaft zu interessieren und zu gewinnen, betrachte ich die stille, werbende Propaganda durch die Verkäuferinnen bei ihrer Arbeit. Kinder sind für nichts empfänglicher als für eine liebevolle, freundliche Behandlung. Diese Tatsache wollen wir uns zunutze machen, und wir werden damit den grössern Erfolg erzielen als mit irgend einem Lockmittel. Für diese Art Propaganda muss das Personal entsprechend in die Schule genommen und jede Verkäuferin sozusagen zur «Kindergärtnerin», zum mindesten aber zu gewinnender, freundlicher Bedienung von Kindern, erzogen werden.

Auf die erwähnten Arten muss es möglich sein, einen grossen Teil der Jugend für die Genossenschaft zu interessieren. Wenn ich besonders von der letztgenannten Weise den grössten Erfolg erwarte, so geschieht es deshalb, weil das Verkaufspersonal überall durch seine Vorgesetzten, die hoffentlich alle Genossenschafter im wahren Sinne des Wortes sind, erzogen werden kann und die Propaganda also direkt unter ihrem Einfluss steht. O. B.

Aus der Praxis

Die Reserven in den Konsumgenossenschaften.

Dr. G. R. Immer wieder muss leider die Erfahrung gemacht werden, dass Verwaltungen von Konsumgenossenschaften sich der Aufgabe und Bedeutung der Reserven für die Genossenschaft nicht oder doch zu wenig bewusst sind. Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, diese für die Existenz und den Weiterbestand jeder Genossenschaft bedeutungsvollen Passivposten der Bilanz hier etwas näher zu betrachten.

1. Begriff der Reserven. Reserven stellen zusätzliches, unverzinsliches Eigenkapital dar, das — bei Genossenschaften — aus erarbeiteten und zurückgelegten bezw. nicht verteilten Betriebsüberschüssen von frühern Jahren entstanden ist.[1])

2. Zweck und Ursachen der Reserven. Durch die Bildung von Reserven wird ein Doppeltes erstrebt: einerseits können dadurch künftige bilanzmässige und ausserordentliche Verluste (Preisrückgänge infolge der Wirtschaftsdepression; Verluste auf Ausständen usw.) und anderseits aber auch voraussichtliche Ausgaben gedeckt werden, die den Betriebsüberschuss des laufenden Jahres überschreiten (z. B. ausserordentliche Reparaturen, Abschreibungen auf Waren etc.). In beiden Fällen — Verlust- und Ausgabenreserven — handelt es sich darum, mittels Reservestellung ein künftig eintretender Vermögensbedarf zu decken, ohne die finanzielle Lage der Genossenschaft zu gefährden.

Dort, wo die Aeufnung eines Reservefonds von Gesetzes wegen vorgeschrieben ist — wie z. B. in Deutschland, wo die Verlustreserven mindestens 10% des Grundkapitals betragen müssen — besteht also eine rechtliche Veranlassung zur Bildung von Reserven (ordentliche Reserve). Der bundesrätliche Revisionsentwurf zum schweiz. Obligationenrecht vom 21. Februar 1928 sieht — in Anlehnung an das deutsche Handelsgesetzbuch — ebenfalls eine gesetzliche Reservestellungspflicht für Genossenschaften vor; nach Art. 848, Abs. 1 und 2 des genannten Entwurfs müssen dort, wo der Reinertrag statutengemäss ganz oder teilweise verteilt wird, mindestens 5% den Reserven zugewiesen werden, bis der Reservefonds 10% des übrigen Genossenschaftsvermögens erreicht hat. Immerhin können die Statuten auch höhere Einlagen und einen höheren Maximalbetrag für den Reservefonds vorschreiben.

Ausser dem Gesetze können schliesslich auch die Statuten oder ein Generalversammlungsbeschluss die Aeufnung eines Reservefonds veranlassen.

3. Formen der Reserven. Der gesetzliche oder ordentliche Reservefonds wird stets auf der Passivseite der Bilanz offen ausgewiesen und bleibt somit sichtbar.

Im Gegensatze dazu stehen die sogenannten stillen Reserven, die immer durch bewusst vorgenommene Unterbewertung gewisser aktiver Vermögensbestandteile oder durch Nichtbilanzierung bestimmter vorhandener Vermögenswerte entstehen. Stille Reserven, entstanden durch Abschreibung von Anlagewerten, wie z. B. Mobilien, Maschinen etc. auf Fr. 1.— pro memoria — wie sie eine vorsichtige Bewertungspolitik erfordert — dürften ohne weiteres feststellbar sein. Anders dagegen die niedrige, unter der gesetzlichen Norm stehende Bewertung von Warenvorräten, Wertpapieren etc., die für den Aussenstehenden — und sehr oft auch für den Steuerfiskus! — unsichtbar bleiben.

Stille Reserven in Form starker Abschreibungen auf dem Warenlager, die in der Regel ohne besonderen Generalversammlungs-Beschluss, sondern nur durch entsprechende Bilanzierung aus-

[1]) Bei Aktiengesellschaften können Reserven z. B. auch schon anlässlich der Emission von Aktien — ohne Erhöhung des Grundkapitals — entstehen (Ausgabe-Agio).

schöpfbar sind, erweisen sich für Genossenschaften in kritischen Zeiten als ausserordentlich nützlich.

Wo aber steckt nun eigentlich der Gegenwert der Reserven in den Aktien? Diese uns oft von Genossenschaftern gestellte Frage kann folgendermassen beantwortet werden: stille Reserven sind in bestimmten, unterbewerteten Aktiven (z. B. Waren) enthalten. Für offene Reserven fehlt dagegen im allgemeinen eine besondere Aktivdeckung; sie sind in der Gesamtheit aller Aktiven verborgen und müssten bei einer allfälligen Liquidation der Genossenschaft, nach Befriedigung aller Gläubiger und nach Rückzahlung des gesamten Anteilscheinkapitals, als Vermögensrest übrigbleiben. Allerdings ist eine Absonderung und Bindung bestimmter Aktiven (z. B. separates Bank-Konto) ohne weiteres möglich, wegen der daraus resultierenden, erschwerten Verfügungsmöglichkeit über die Aktiven aber nicht praktisch. Dazu kommt, dass die bei Konsumgenossenschaften gelegentlich anzutreffende Anlage bezw. Ausscheidung eines «Pensionsfonds» in den Aktiven völlig zwecklos ist, da im Konkursfalle ein Absonderungsrecht dieser gebundenen Aktivposten nicht geltend gemacht werden kann. «Pensionsfonds» mit eigener juristischer Persönlichkeit sollten sinngemäss nicht in die Gesamtbilanz aufgenommen werden, sondern höchstens in der Vorspalte oder als «Durchlaufender Posten» in den Aktiven und Passiven figurieren.

4. Besondere Formen von Reserven. Entsprechend der wechselnden Zweckbestimmung der Reserven unterscheiden wir — ausser dem meist in den Statuten vorgesehenen «Reservefonds» [1]) — noch folgende Spezialreserven:

a) Dispositionsfonds. Diese Reserve besitzt keinen bestimmten Zweck; sie kann sowohl als Rückstellung für künftige Verluste als auch für ausserordentliche Ausgaben bestimmt sein.

b) Delcredere-Fonds. Bei diesem «Fonds» kann es sich entweder um eine Reserve für eventuell eintretende, künftige Verluste auf Ausständen bezw. Debitoren (antizipative Verlustreserve) oder um einen bereits eingetretenen, sukzessiv zu amortisierenden Verlust, also um ein reines Passivum (passiver Bewertungsposten) handeln.

Der zuletzt genannten Anwendung des Delcredere-Fonds entspricht genau der gelegentlich anzutreffende «Garantiefonds», der als reine Garantieverpflichtung aufgefasst werden muss, während der für etwa eintretende Garantieverpflichtungen bestimmte Garantiefonds eine echte Reserve darstellt.

c) Amortisationsfonds (Erneuerungsfonds). Hier kann wiederum eine reine Verlustreserve enthalten sein, dann nämlich, wenn — nach Sistierung der jährlichen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen etc. — eine Reserve für neu anzuschaffende Mobilien, Maschinen etc. gebildet wird. Tritt hingegen an Stelle der jährlichen Abschreibung auf aktiven Vermögensbestandteilen (z. B. Mobilien) ein dieser Abschreibung genau entsprechender Passivposten — der Aktivposten figuriert dann unverändert in der Bilanz —, so ist der Amortisationsfonds ein passiver Bewertungsposten.

d) Wohlfahrtsfonds (Pensions- und Unterstützungsfonds). Dort, wo die Genossenschaft für ihre Angestellten eine Pensions- oder Unterstützungskasse eingerichtet hat, werden die hierfür bestimmten Mittel einem Pensions- bezw. Wohlfahrtsfonds zugewiesen; dieser Fonds bildet somit eine Ausgaben-Reserve, die bezweckt, für künftige Pensionsverpflichtungen genügend Mittel zur Verfügung zu haben.

Besitzt die Pensionskasse — wie oben bereits erwähnt wurde — eigene juristische Persönlichkeit, so sollte der Posten «Pensionsfonds» nicht in der Bilanz — oder doch höchstens in der Vorkolonne — erscheinen. Vergleiche hierzu die separate Darstellung der Bilanz der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine — der Pensionskasse der Angestellten des V. S. K. — im Rechenschaftsberichte des V. S. K.

5. Wirtschaftliche Bedeutung der Reserven. Durch die Schaffung von Reserven wird die Eigenkapitalbasis einer Genossenschaft zweckmässig verstärkt, was in einer günstigen Beeinflussung des Verhältnisses von Eigenkapital zum Fremdkapital der Genossenschaft zum Ausdruck kommt. Die Erhöhung des zinsfreien Kapitals bedeutet stets einen Rückhalt und eine parierende Kraft gegen künftig eintretende Verluste oder gegen anormal hohe Ausgaben. Denn: «Die Reserven oder das eigene Vermögen bilden soziales Kapital, welches die Kraft und die Stärke der Genossenschaftsbewegung darstellt und zur Hebung der Leistungsfähigkeit beiträgt.» [1]) Dabei beruht die wirtschaftliche Bedeutung der Reserven, die für die Gläubiger der Genossenschaft eine Sicherheit darstellen, letzten Endes auf ihrer Realisierungsfähigkeit in Zeiten der Not. So werden z. B. stille Reserven auf Warenkonto erst durch den effektuierten Verkauf der Waren zu den, den Bilanzwert übersteigenden Verkaufspreisen realisiert und damit der zurückgehaltene Betriebsüberschuss wiederum frei. Die Realisierung von stillen Reserven aus Anlagewerten pflegt automatisch zu erfolgen, und zwar derart, dass die spätern Rechnungsperioden nicht mehr so stark oder überhaupt nicht mehr mit Abschreibungen belastet werden. Stille Reserven aus Vermögenswerten, die keinerlei Abnützung unterliegen (z. B. Wertpapiere), können durch eine einfache Bilanzkorrektur, d. h. durch die Erhöhung des Bilanzbewertungssatzes auf die gesetzlich zulässige Höhe realisiert werden.

Die Realisierungsfähigkeit der offenen Reserven hängt von der Realisierungsfähigkeit der Aktiven ab. Hier zeigt es sich klar und deutlich, dass die Bedeutung der offenen Reserven als Sicherheitsträger für die Genossenschaftsgläubiger nicht überschätzt werden darf. Eine Genossenschaft mag reichlich mit Reserven dotiert sein und die Genossenschaft dennoch auf schwachen Füssen stehen, dann nämlich, wenn die Aktiven, wie z. B. Wertpapiere, Beteiligungen, Warenvorräte etc. effektiv schlecht sind. Somit scheint die vielgepriesene Garantiefunktion der offenen Reserven doch nur relativ zu sein: sie hängt ab — ausser von der Grösse der Reserven — von der Qualität der Aktiven, die den Gegenwert der Reserven enthalten und die für deren Realisierungsfähigkeit ausschlaggebend sind.

[1]) Es muss hier betont werden, dass das Wort «Fonds» insofern sinnverwirrend wirkt, als dabei stets an einen aktiven, greifbaren Vermögensbestandteil gedacht wird (z. B. in Form eines bestimmten Kassa- oder Wertschriftenbestandes); daraus resultiert zum guten Teil auch jene oben erwähnte Vorstellung der zwangsläufig separaten Aktivdeckung der Reserven. U. E. wäre die Bezeichnung «Reserve-Konto» statt «Reservefonds» bedeutend klarer.

[1]) *Jaeggi, B. Dr.* Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen, Reservestellungen und Schaffung von Sozialkapital. Heft 18 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek, S. 11.

Ueber die Zweckmässigkeit und gesetzliche Zulässigkeit der Reservedotierungen herrscht heute keinerlei Zweifel mehr, höchstens noch über deren Umfang. Denn es darf schliesslich nicht ausser Acht gelassen werden, dass sämtliche Reserven — offene und stille — für den Fiskus als steuerbare Vermögen gelten, genau so, wie das Betriebskapital.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Der phänomenale Erfolg der englischen Bauvereinigungen. Wie sich aus den Jahresberichten der einzelnen Vereinigungen ergibt, betragen die Aktiva der etwa 1000 Vereine über 360,000,000 Pfund Sterling (1 Pfd. St. = ca. Fr. 25.06). Das grösste Wachstum der Bewegung erfolgte natürlich um London herum, wo die letzten Resultate ein Drittel der Gesamtaktiva aller Vereine übersteigen.

Der grösste Verein Grossbritanniens — und auch der ganzen Welt — ist die Bauvereinigung von Halifax, deren Aktiva 70,000,000 Pfd. St. übersteigen.

Der an Hypotheken im letzten Jahre gewährte Totalbetrag beträgt etwa 90,000,000 Pfd. St. Auf eine Woche entfallen so fast 2,000,000 Pfd. St., eine Summe, die wirklich jeglicher Beachtung wert ist.

Durch den Erfolg dieser Bewegung in England ermutigt und durch den guten Gang einiger deutscher ähnlicher Vereinigungen bestärkt, wird auch in der Schweiz der Versuch gemacht, eine Bausparbewegung ins Leben zu rufen. So sehr ja die Schaffung von kleinen Heimstätten, in denen auch der Minderbemittelte frei und ungehindert schalten und walten kann, zu begrüssen ist und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ohne Zweifel jegliche Förderung verdient, so bleibt für uns Genossenschafter doch immer der entscheidende Einwand, dass solche Bauvereinigungen die Häuser ohne jegliche Bindung an das individuelle Eigentum jedes einzelnen Hauserwerbers übergehen lassen und damit profitsüchtiger Spekulation freien Spielraum lassen. Die Erfolge der schweizerischen Baugenossenschaftsbewegung beweisen, dass hier bis jetzt der beste Weg gefunden worden ist, um eine gerechte Lösung des Wohnungsproblems herbeizuführen.

Belgien.

Im Oktober letzten Jahres wurde in Belgien eine neue genossenschaftliche Vereinigung, der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Belgiens, gegründet. Er umfasst die meisten unabhängigen landwirtschaftlichen Vereinigungen in den verschiedenen Teilen von Belgien. Sein Tätigkeitsgebiet ist hauptsächlich wirtschaftlich; es entspricht im wesentlichen demjenigen holländischer und dänischer Organisationen. Die dem Verband angeschlossenen Vereine sind jedoch in ihrem Verkehr mit ihren Mitgliedern vollkommen autonom; denn das Hauptinteresse des Verbandes geht dahin, die Kaufkraft zu konzentrieren, den Verkauf zu organisieren und neue Märkte für die land- und gartenwirtschaftlichen Produkte aufzusuchen. Die Statuten legen ausdrücklich fest, dass der Verband ausserhalb aller politischen und religiösen Fragen nur zur Verteidigung des Gemeininteresses gegründet worden ist.

(«The Link»)

Ungarn.

Die Ungarische Landes-Kredit-Genossenschaft hat ihre Generalversammlung abgehalten. Sie repräsentiert mit ihren Filialen etwa 400,000 Familien mit einem Personalbestand von 2 Millionen Seelen. Ein besonderes Gepräge gab diesmal der Versammlung das Zentenarium des Grafen Alexander Karolyi, des Vaters des Genossenschaftsgedankens in Ungarn. Karl Schandl, Vizepräsident-Generaldirektor der Genossenschaft, betonte, dass die Landes-Kreditgenossenschaft in der schweren Agrarkrise für das Volk der ungarischen Dörfer unentbehrlich war. Ihr sei zu verdanken, dass der ungarische Landwirt der Krise gegenüber widerstandsfähiger war, als es Landwirte anderer Staaten waren. Die Kreditgenossenschaften stellten den Landwirten in 1930 rund 100 Millionen Pengö (1 P. = 90 Rp.) zu 7—7 ½ % zur Verfügung. In den letzten 4 Jahren stieg das Eigenkapital der Genossenschaften von 12 auf 36 Millionen Pengö, welche Summe ausschliesslich von den Mitgliedern stammt. Das Eigenkapital der Zentrale erhöhte sich während derselben Zeit von 16 auf 22 Millionen. Die zwei Summen ergeben 58 Millionen. Eine Zusammenstellung des Kleinlandwirts Stefan Plósz ergab, dass in der Zeitspanne, während welcher die Landeskreditgenossenschaft den Landwirten einen Kredit von 306 Millionen Pengö zukommen liess, die Banken zu diesem Zwecke 600 Millionen gaben. Die Kreditgenossenschaften deckten demnach ein Drittel des Kreditbedarfes der Landwirtschaft.

Der Reingewinn der Landeskreditgenossenschaft belief sich in 1930 auf 1,090,914.31 Pengö.

(Korr.)

Aus unserer Bewegung

Der 9. Internationale Genossenschaftstag.

Der Feier des Allgemeinen Consumvereins beider Basel wurde bereits in unserer letzten Nummer kurz Erwähnung getan. Einem bezüglichen Bericht der «Basler Nachrichten» entnehmen wir über diese Veranstaltung noch die folgenden näheren Angaben: Einem Wunsche aus Personalkreisen des A. C. V. Rechnung tragend, wurde beschlossen, die diesjährige Feier des Internationalen Genossenschaftstages in Form einer Abendunterhaltung zu begehen, zu welcher die Mitglieder der Genossenschaftsbehörden, der Frauenkommissionen und das gesamte Personal des A. C. V. beider Basel eingeladen waren und die am Sonntag Abend im grossen Saal des Volkshauses unter ausserordentlich starker Beteiligung stattfand.

Ein geschmackvoll arrangiertes Unterhaltungsprogramm, das in der Hauptsache von Angestellten und Behördemitgliedern bestritten wurde, enthielt in seinem vokalen Teil Kinderchöre, gemischten Chor, sowie Soli und Duette; daneben erfreute sich das Auge an stilgerechten Tanzvorführungen, und ein Genossenschaftsbühnenspiel in einem Akt von H. Thurow, «Der Traum des Webers», lenkte das Interesse auf jene ersten bedeutsamen Offenbarungen genossenschaftlichen Fühlens und Wollens, die geschichtlich mit der propagandistischen Tätigkeit Robert Owens und den Ereignissen in Rochdale verknüpft sind. Leider war von dem Sprechchor infolge des im Saal herrschenden Lärms so gut wie nichts zu verstehen, und die Bemühungen der agierenden Personen wurden durch einen grossen Teil der Anwesenden mit Unaufmerksamkeit belohnt.

Das gleiche Schicksal widerfuhr auch der Ansprache des Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn E. Angst, auch sie ging im allgemeinen Trubel vollständig unter, so dass sie in ihrem Zusammenhang nicht erfasst werden konnte; nur

so viel glauben wir daraus gehört zu haben, dass sie ein Hinweis auf die Bedeutung der heutigen Feier und ein Dank an alle Anwesenden und Mitwirkenden sein sollte. Für die Zukunft dürfte bei solchen Anlässen mit derartigem Massenbesuch die Anbringung eines Lautsprechers in Erwägung gezogen werden; trotzdem wäre gerade hier ein bisschen genossenschaftliche Selbstdisziplin unbedingt am Platze gewesen, und die uneigennützige Arbeit all der Beteiligten wäre nicht so als trockene Selbstverständlichkeit hingenommen worden. Ein bescheidenes Dankeswort möchten wir deshalb an dieser Stelle noch nachtragen, da es durch die viele geleistete Arbeit auch von seiten des Bedienungspersonals reichlich verdient war. Zum Schluss seien noch die vorzüglichen instrumentalen Darbietungen und die schmissige Tanzmusik der Orchesterunion erwähnt, die auch ihrerseits das Nötige zur würdigen Feier des neunten Genossenschaftstages beigetragen hat.

Ilanz. Am 29. März hat die Generalversammlung des Konsumvereins Ilanz und Umgebung im Gasthof Rhätia stattgefunden. Infolge schlechter Witterung war dieselbe schwach besucht.

Der umsichtige und verdiente Präsident unserer Genossenschaft orientierte die Versammlung über das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Jahresbericht, in romanischer Sprache abgefasst, wurde schon früher jedem Mitglied zugestellt. Es wurde vermutet, dass die Preissenkungen, die zwar den Mitgliedern zugute kommen, einen Einfluss auf die Jahresrechnung haben müsse und der diesjährige Abschluss weniger günstig ausfallen werde, weil bedeutende Abschreibungen notwendig waren. Die unserer Genossenschaft seitens des weitaus grössten Teils unserer Mitglieder bewiesene Treue haben unsere anfänglichen Befürchtungen gemindert. Wir können auch in diesem Jahre einen erfreulichen Fortschritt konstatieren. Im Gründungsjahr 1916/17 hatten wir einen Umsatz von 70,000 Franken, 1930/31 einen solchen von 294,000 Franken. Im Verlaufe von 15 Jahren, seit dem Bestehen unseres Vereins, sind Fr. 88,137.35 an Rückvergütungen ausbezahlt worden. Letztere Zahlen illustrieren am allerbesten, welchen Aufschwung unsere Genossenschaft in verhältnismässig kurzer Zeit genommen hat. Es ist nicht zu vergessen, dass unsere Mitglieder, die grösstenteils Bauern sind, schwere Krisenzeiten durchzumachen hatten. Unsere Genossenschaft ist, dank der guten Leitung, ein Machtfaktor, mit dem die Privatkonkurrenz zu rechnen hat.

Die Generalversammlung hat einen Beschluss von weittragender Bedeutung gefasst. In Zukunft haben auch die Nichtmitglieder ein Anrecht auf Rabatt für die in unserem Laden bezogene Ware, wodurch auch für die Mitglieder für die entsprechende Rückvergütung eine Steuererleichterung eintritt. Das ist der einzig richtige und gangbare Weg, bei der nächsten Revision des bündnerischen Steuergesetzes den Mitgliedern der Konsumvereine das Recht der Gleichberechtigung gegenüber dem Privathandel einzuräumen.

Ferner wurde die Erweiterung des Ladens beschlossen, der den Bedürfnissen nicht mehr genügt. Dieser Umbau verlangt bedeutende finanzielle Opfer. Mit dem V. S. K. haben wir bis heute freundschaftliche Beziehungen gepflegt. Auch diesem haben wir nicht zuletzt unseren Aufstieg zu verdanken.

S.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 10. und 14. Juli 1931.

1. Von der Jahresrechnung des Kreisverbandes VI des V. S. K. pro 1930 wird Kenntnis genommen. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den Beitrag des Verbandes pro 1931 zur Zahlung anzuweisen.

2. Einer Statutenänderung der Konsumgenossenschaft Matzendorf wird die Genehmigung erteilt.

---

1. Die Società cooperativa di consumo Novazzano kann am 15. Juli 1931 auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Dem Verbandsverein ist ein Glückwunschschreiben zugesandt worden.

2. Den Statutenänderungen der Verbandsvereine Bouveret und «Le Foyer» Buttes wird die Genehmigung erteilt.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von der Konsumgenossenschaft Utzenstorf Fr. 100.— überwiesen worden. Diese Zuwendung wird bestens verdankt.

Soeben erschien:

Allgemeine Warenkunde

der Nahrungsmittel, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände

Ein Lehr- und Nachschlagebuch für Verwalter, Verkäuferinnen, Ladenhalter, kaufmännisches Personal, Haushaltungsschulen und Hausfrauen.

Gemeinverständlich dargestellt von Dr. **J. Pritzker**, v. Laboratorium des V.S.K.

314 Seiten. Preise für Genossenschafter: broschiert **Fr. 6.—**, gebunden **Fr. 9.—**.

Verlag der Buchhandlung des V.S.K. Basel.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Gewandte Verkäuferin sucht Stelle als Depothalterin auf 1. Juli oder später. Vollständig bewandert in der Lebensmittel-, Manufaktur-, Schuhwaren- und Futtermittelbranche. Offerten erbeten unter Chiffre E. G. 100 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngere Frau, die längere Zeit in der Lebensmittelbranche tätig war, sucht Stelle als **Verkäuferin** oder Filiale zu übernehmen. Offerten unter Chiffre F. G. 104 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöse, 25jährige Tochter mit Sprachkenntnissen, gute Rechnerin, sucht Stelle für ca. 4 Monate zur Anlernung als **Verkäuferin.** Offerten unter Chiffre L. S. 107 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Druckarbeiten

aller Art wie:

Briefbogen und Kuverts
Formulare, Lieferscheine
Einkaufsbüchlein
Anteilscheine, Obligationen
Reglemente, Statuten
Jahresberichte etc.

liefert in gefälliger Ausführung die

Buchdruckerei des V.S.K. Basel

Redaktionsschluss: 16. Juli 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel